



Verwendungsrichtlinien für das Corporate Design der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Allgemein

(1) Die Verwendung des Corporate Designs ist ab 1.10.2009 für alle Mitglieder der Universität verbindlich.

(2) Maßgeblich für die Gestaltungsrichtlinien des Corporate Designs ist das Corporate Design Manual. Dieses Dokument wird nach Bedarf aktualisiert und erweitert. Die jeweils aktuelle Version findet sich online unter <http://www.uni-freiburg.de/go/cd>

Inhaltlich

(3) Zentrale Einrichtungen sind verpflichtet, das Corporate Design unter Verwendung der Identebene 1 bzw. Identebene 1 erweitert anzuwenden.

(4) Fakultäten sind verpflichtet, das Corporate Design unter Verwendung der Identebene 1 oder Identebene 1 erweitert anzuwenden.

(5) Andere Einrichtungen und Institutionen an der Universität sind angehalten Identebene 1 oder Identebene 1 erweitert zu verwenden. Wenn bislang ein eigenes professionelles Design traditionell eingesetzt wird, das weiterhin benutzt werden soll, ist die Identebene 2 anzuwenden.

(6) Studierende können für Abschlussarbeiten (Bachelor, Master, Diplom, Dissertation) eine Gestaltungsvorlage für ein Titelblatt nutzen. Diese muss, wenn sie verwendet wird, unverändert eingesetzt werden (Download im Corporate Design Manual). Andere Elemente des Corporate Design dürfen Studierende derzeit nicht verwenden.

(7) In Publikationen, die von anderen Institutionen herausgegeben werden, in denen die Kooperation mit der Universität Freiburg hervorgehoben werden soll, kommt lediglich das Logo zum Einsatz; dabei sind die Gestaltungsrichtlinien zum Logo zu berücksichtigen.

(8) Zur Entwicklung einer einheitlichen Bildsprache wird ein Archiv mit aktuellen Fotos der Universität bereitgestellt. Diese Materialien sind möglichst zu verwenden. Neue Fotoaufnahmen sollen sich in Art und Stil an dieser Sammlung orientieren und dieser über die verwaltende Stelle (D1.1) zugeführt werden.

Albert-Ludwigs-Universität
Freiburg

Universitätsverwaltung
Dezernat 1

Abteilung D1.1
Wissensmanagement

■ Technisch

(9) Kontaktstelle für die Entwicklung, Umsetzung und Fortführung des Corporate Designs ist die Abteilung D1.1 Wissensmanagement. Zweifelsfälle hinsichtlich der Anwendung des Corporate Design werden bei der Abteilung D1.1 Wissensmanagement gesammelt und der Klärung zugeführt. Fragen zur Umsetzung und Anregungen zur Erweiterung oder Anpassung werden durch die Abteilung D1.1 Wissensmanagement bearbeitet.

(10) Als Unterstützung für die Verwendung des Corporate Designs werden zentral Vorlagen bereitgehalten. Produkte mit geringem individuellem Gestaltungsspielraum (z. B. Visitenkarten) können online über das Web-to-Print-System erstellt werden.

(11) Die Umsetzung des Corporate Designs in Webangeboten erfolgt zentral über das Content Management System. Webangebote mit anderer technischer Grundlage sollen wenn möglich das neue Corporate Design übernehmen; hierfür wird jedoch kein zentraler Service bereitgestellt. Aufwändige Webanwendungen, insbesondere von Drittanbietern oder allein zur internen Verwendung, können von der Designanpassung ausgenommen werden.

(12) Druckerzeugnisse sollen wenn möglich über die Uni-Druckerei erstellt werden. Wenn die dort vorhandenen zeitlichen und oder technischen Ressourcen für den Druckauftrag nicht vorhanden sind, können externe Dienstleister herangezogen werden.

(13) Bei der Verwendung des Corporate Designs ist neben der optimalen Außenwirkung auch die ressourcenschonende Verwendung zu berücksichtigen (z. B. wenn möglich auf Farbdruck in der Bürokommunikation verzichten).

Diese Verwendungsrichtlinien wurden in der Sitzung des Rektorats am 12.08.2009 beschlossen und mit Beschluss vom 27.07.2016 aktualisiert.